

Rechtsanwälte Schön & Reinecke · Roonstraße 71 · 50674 Köln

Landgericht Hamburg
Sievekingplatz 1

20355 Hamburg

Reinhard Schön

Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Strafrecht

Eberhard Reinecke

Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht
Fachanwalt für Steuerrecht

Roonstraße 71
50674 Köln

Telefon (0221) 921513-0
Telefax (0221) 921513-9
kanzlei@rechtsanwael.de
www.rechtsanwael.de

LG-Fach 1647

Unser Zeichen

315-426/11 R-k

09.11.2011

- 324 O 487/11 -

In Sachen

AMARITA Bremerhaven GmbH ./ . Schälke

bestelle ich mich für den Beklagten.

Nach den mir vorliegenden Informationen existiert ein Ordnungsmittelantrag, darüber hinaus hat der Beklagte den Vorsitzenden Richter wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt.

Ich bitte zunächst um kurzfristige Überlassung der Gerichtsakte, die ich sodann zurückreichen werde.

Ferner bitte ich um Mitteilung, ob der Vorsitzende Richter geschäftsplanmäßig mit der Entscheidung über den Ordnungsmittelantrag befasst ist. Ich würde dann zunächst gegebenenfalls zum Befangenheitsgesuch Stellung nehmen und nach

dessen Abschluss zum Ordnungsmittelantrag. Insoweit wird zunächst lediglich beantragt,

diesen zurückzuweisen.

Reinecke/Rechtsanwalt